GEMEINDE
KIRCHDORF

Nr. 1 / 2022

DORFpost

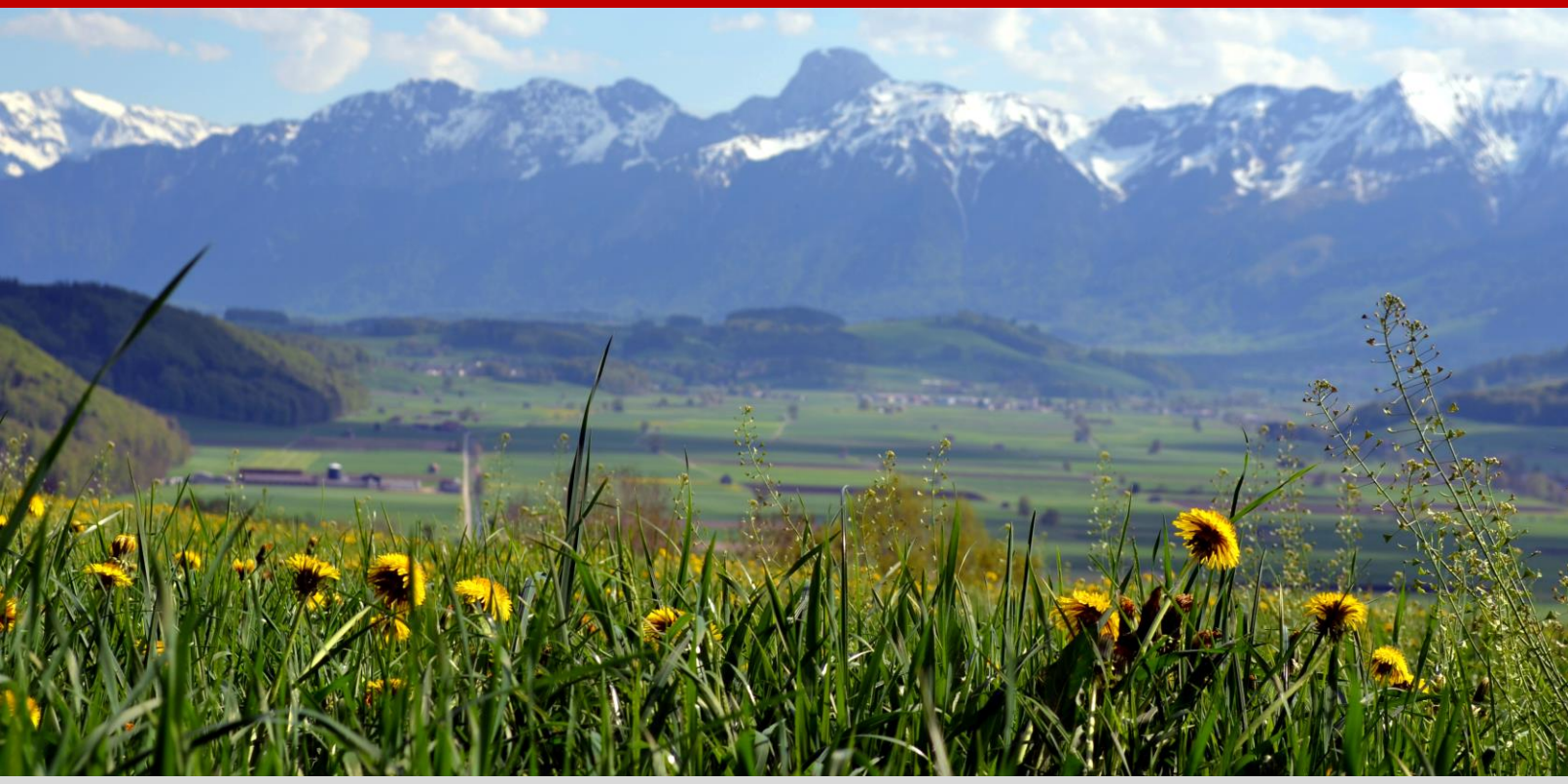

Politische Beteiligung der Bevölkerung Umfrage

© AdobeStock

Lesen Sie weiter auf Seite 19

Seniorenausflug 2022

Lesen Sie weiter auf Seite 21

Die Gemeindeversammlung findet am 19. Mai 2022 statt

Impressum

DORFpost
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber
Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung
2 bis 3x jährlich

Auflage
850 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam
Peter Blatti, Rebecca Grossniklaus, Samuel Moser, Urs Meier, Therese Reusser

Titelbild
Kirchdorf, Roland Baur (Wichtrach)

Druck
Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h	14.00 - 16.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00h	16.00 - 18.00h
Freitag	08.00 - 12.00h	geschlossen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4
Gemeindeversammlung 5

Traktanden
1. Jahresrechnung 2021 6
2. Sekundarstufe 1 Wichtrach 13
3. Kreditabrechnung Beschaffung Tanklöschfahrzeug 13

Informationen aus dem Gemeinderat 14
Personelles 14
Informationen aus der AHV-Zweigstelle 15
Erneuerung Schulanlage Kirchdorf 15
Informationen aus der Schule Region Gerzensee 16
Politische Beteiligung der Bevölkerung – Umfrage 19
Einladung zum Seniorenausflug 21
Information zur Gebührenrechnung ab 2022 23
Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen 23
eBau seit 1. März 2022 Pflicht 23
Sonderabfallmobil 2022 24
Der ÖREB-Kataster 24
Zurückschneiden der Bäume 24
Bekämpfung von Neophyten 25
Feuerbrandbekämpfung 27
Einheimische Wildsträucher 27
Feuerwehr Region Gerzensee 28
Steuern Kanton Bern 29
Steuererklärungsdienst Pro Senectute 30
SRK Freiwilligensuche 30
IRONMAN Switzerland Thun 31
Belpathlon 32
Naturparcours "vo Buur zu Buur" 32
Sekstufe 1 Wichtrach, Ersatz-Neubau Nord 33
Notizen 34

Veranstaltungskalender

01.06.2022	Seniorenausflug 2022
19.06.2022	Belpathlon 2022
10.07.2022	2. IRONMAN Switzerland Thun
01.08.2022	Bundesfeier, Verein Chiubi Giglä Weitere Infos folgen mit Flugblatt
09.09 – 11.09.2022	Chabisschiessen (mit Gnagi-Essen), Schützengesellschaft Gelterfingen
17.09.2022	Schafschau, Schafzuchtverein Noflen und Umgebung
November 2022	Vougasparty, Verein Chiubi Giglä

Vorwort

«Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.»
Mahatma Gandhi

Liebe Kirchdorferin, lieber Kirchdorfer

Im Januar 2022 bin ich ins Amt als Gemeinderätin im Ressort Bildung und Sport gestartet. Bis jetzt habe ich viele lehrreiche und spannende Einblicke in die Strukturen der Gemeindepolitik gewonnen und freue mich besonders auf das grosse Projekt "Erneuerung Schulanlage Kirchdorf". Neben den Alltagsgeschäften ist es mir ein Anliegen, nach den letzten beiden herausfordernden Jahren mit Corona, einen Weg «zurück in die Normalität» zu finden. Denn gemeinsam haben wir die schwierige Zeit gemeistert und sind als Bevölkerung ein Stück näher gerückt. Gleichzeitig ist in mir eine grosse Dankbarkeit gewachsen, in der Schweiz wohl versorgt und in Sicherheit leben zu dürfen. Der Gemeinderat möchte diese Übergangsphase zur Normalität nutzen, um den Gemeinschaftssinn in unserem Dorf zu stärken und weiterzuentwickeln. Wir laden Sie dazu ein, sich einzubringen und Ihre Anliegen mitzuteilen.

Wann waren Sie das letzte Mal an einer Gemeindeversammlung? Welche Themen bewegen Sie dazu, sich politisch in Kirchdorf zu engagieren? Wie können wir die politische Beteiligung der Bevölkerung steigern?

Dazu haben wir eine kleine Umfrage erstellt, Sie finden diese auf der Seite 19. Wir freuen uns, wenn Sie die Umfrage ausfüllen und an die Gemeindeverwaltung zurücksenden. Auch digital nehmen wir Ihre Rückmeldung gerne entgegen (info@kirchdorf-be.ch). Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, Entscheide im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu fällen, hierzu sind wir im Gegenzug weiterhin auf Ihr Mitwirken und Ihre Anregungen angewiesen.

Bezugnehmend auf das Zitat von Mahatma Gandhi freue ich mich, Sie persönlich an der nächsten Gemeindeversammlung am 19. Mai 2022 in der Turnhalle Kirchdorf wieder zu sehen resp. kennen zu lernen, damit wir gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde gestalten können.

Bis bald!

Carolin Luginbühl
Gemeinderätin Ressort Bildung und Sport

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am Donnerstag, 19. Mai 2022, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf, Zelg 1, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021
Genehmigung

2. Sekundarstufe 1 Wichtrach
Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung

3. Kreditabrechnung Beschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr
Kenntnisnahme

4. Verschiedenes/Orientierungen

Aktenauflage

Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die Dorfpost mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird in alle Haushalte verschickt.

Teilnahme und Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Jahresrechnung 2021

Genehmigung

1 BERICHTERSTATTUNG

Ergebnis Jahresabschluss 2021

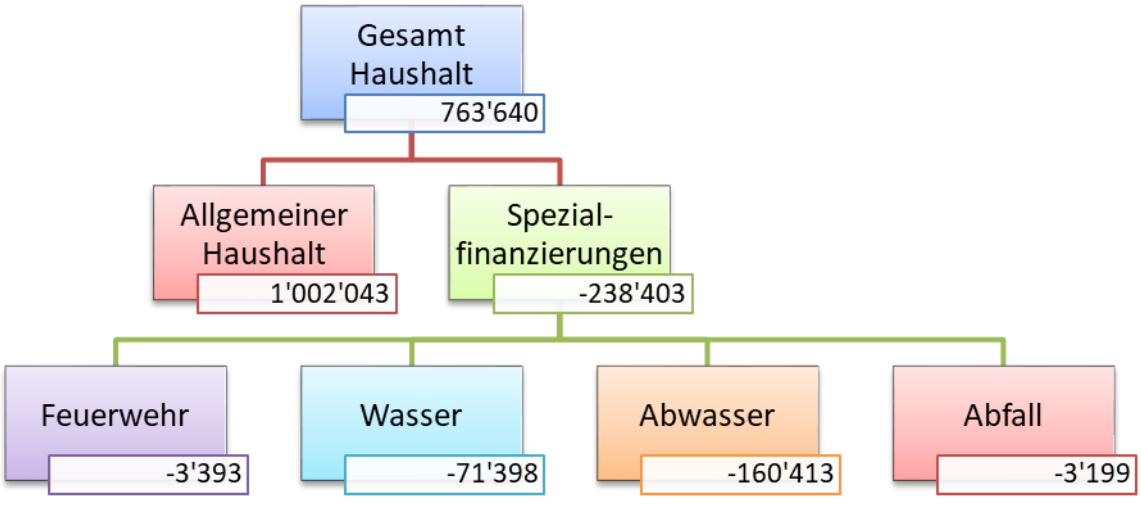

Ergebnis Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 763'640 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 293'300. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'056'940.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'002'043 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 165'000. Der Grund für die Besserstellung liegt bei den höheren Erträgen von Einkommens- und Vermögenssteuern, Grundstücksgewinnsteuern sowie den Gewinnsteuern der juristischen Personen. Zudem mussten nicht begründbare Steuerrückstellungen und Wertberichtigungen aufgelöst werden. Des Weiteren fielen der Lastenausgleich Soziales sowie die Schulkostenbeiträge um je rund CHF 100'000 tiefer aus als budgetiert.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)
SF Feuerwehr (Funktion 1500)
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'393 ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss betrug CHF 12'300. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2021 CHF 411‘802.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Tieferer Personalaufwand (weniger Aus- und Weiterbildungsaufwand)
- Höhere Ersatzabgaben als budgetiert

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71'398 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 38'200. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 117'961, was 45 % des jährlichen Gebührenertrages entspricht. Nach Vornahme der Einlagen in den Werterhalt beträgt dieser per 31.12.2021 CHF 409‘046. Dies entspricht 2.1 % der Wiederbeschaffungswerte im Bereich Wasserversorgung.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Höhere Einlage in Werterhalt von rund CHF 160'700, da die Wiederbeschaffungswerte bereits 2020 erhöht wurden (Budgetiert waren CHF 147'400)
- Höherer Aufwand für Unterhalt Leitungsnetz und Steuerungsanlage
- Tiefere Entnahme aus Werterhalt (geringere Abschreibungen)

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 160'413 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 76'800. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 807‘214. Dies entspricht rund 370 % des jährlichen Gebührenertrages. Nach Vornahme der Einlagen in den Werterhalt beträgt dieser per 31.12.2021 CHF 2‘237‘880. Dies entspricht 12.5 % der Wiederbeschaffungswerte im Bereich Abwasserentsorgung.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Verzicht auf die Erhebung von Grundgebühren
- Höhere Einlage in Werterhalt von rund CHF 179'000 (+ 32'800)
- Höherer Aufwand für Honorare und Unterhalt Leitungsnetz
- Höhere Rückerstattungen (aus Weiterverrechnung)
- Geringere Entnahme aus Werterhalt als budgetiert (geringere Abschreibungen)

SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)
Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3‘199 ab; geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'000. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 178‘007. Dies entspricht 190 % des jährlichen Gebührenertrages.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Tiefere Einnahmen aus Kehrichtabfuhrgebühren
- Höhere intern verrechnete Kosten (zu tief budgetiert)
- Höherer Beitrag an die Tierkadaverbeseitigung

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen
Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand von CHF 1'119'283 liegt um CHF 42'817 (3.7 %) unter dem Budget. Einen Minderaufwand gab es insbesondere bei Aus- und Weiterbildungen. Folgende Aufwendungen waren zudem nicht budgetiert: Stellenbesetzung im Bereich Tiefbau/Schulliegenschaften/Werkhof und höhere Beiträge an Pensionskasse sowie Unfallversicherungen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von CHF 866'237 liegt um CHF 91'663 (9.6 %) unter dem Budget (CHF 957'900). Dank Minderaufwendungen in diversen Bereichen und der Anpassung von sehr hohen Wertberichtigungen konnten die Mehrausgaben für Planungen und Projektierungen Dritter, für den baulichen Unterhalt Strassen sowie für den Wasserbau nach den Unwettern gedeckt werden.

33 Abschreibungen
Die verbuchten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge Sachgruppe 366) von CHF 320'622 liegen um CHF 28'678 unter dem Budget (CHF 349'300). Der Grund sind die im Vergleich zum Budget um rund CHF 308'400 tieferen Nettoinvestitionen 2021. Zudem waren bereits die Nettoinvestitionen 2020 wesentlich tiefer als geplant.

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens verteilen sich wie folgt:

Gesamthaushalt:	CHF	320'615.35
Allg. Haushalt:	CHF	237'098.40
SF Feuerwehr:	CHF	46'816.80
SF Wasser:	CHF	13'570.60
SF Abwasser:	CHF	22'647.80
SF Abfall	CHF	488.25

36 Transferaufwand / 38 Transferertrag

Transferaufwand

Der Transferaufwand von CHF 3'859'317 liegt um CHF 136'983 oder 3.4 % unter dem Budget (CHF 3‘996'300). Die Besserstellung zum Budget resultiert aus den tieferen Beiträgen an die Lehrerbesoldungskosten und den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 1'003'193 liegt um CHF 65'193 oder 7.0 % über dem Budget (CHF 938'000). Obwohl der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich Disparitätenabbau geringer ausfiel, gingen mehr Entschädigungen von Kanton, Gemeinden und Zweckverbänden ein als budgetiert.

40 Fiskalertrag

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern 1,51-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- Liegenschaftssteuer 1,00 Promille vom amtlichen Wert

Der gesamte Steuerertrag von CHF 4‘804'866 ist im Vergleich zum Budget um CHF 583‘166 oder 13.8 % höher ausgefallen. Gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt die Zunahme CHF 159'238 (3.8 %).

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr CHF 3'993'049 und sind um CHF 315'749 oder 8.6 % höher als budgetiert. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen über dem Budget. Nachsteuern und nicht mehr begründete Steuerrückstellungen trugen mit rund CHF 115'000 positiv zum Steuerertrag bei.
- Beim Steuerertrag der juristischen Personen von CHF 232'482 ist eine Besserstellung um CHF 139'382 zum Budget und von CHF 163'663 zur Vorjahresrechnung zu verzeichnen.
- Der Steuerbetrag der übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern) von CHF 567'014 liegt um insgesamt CHF 127‘014 über dem Budget. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind rund CHF 137'000 höher ausgefallen.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von CHF 12'320 sind um CHF 1'000 höher als budgetiert.

42 Entgelte / 43 Verschiedene Entgelte

Die Entgelte von CHF 956'355. liegen um rund CHF 100'00 über dem Budget ebenso wie die verschiedenen Entgelte mit rund CHF 53'500.

- 421 Mehrertrag Gebühren für Amtshandlungen (Weiterverrechnete Leistungen Bauverwaltung)
- 424 Mehrertrag Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Anschlussgebühren)
- 426 Mehrertrag Rückerstattungen Dritter (Weiterverrechnete Leistungen Strassen, Versicherungsleistungen nach Schadenereignissen)
- 430 Mehrertrag verschiedene betriebliche Erträge (Inkonvenienzentschädigungen)

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag
Der Finanzaufwand liegt CHF 9'165 unter dem Budget. Die Entwicklung des Zinsaufwands ist weiter rückläufig.

Der Finanzertrag von CHF 116'220 liegt über dem Budget. Der Grund liegt bei den Marktwertanpassungen der Wertschriften des Finanzvermögens (CHF + 44'180). Die Erträge aus Mietzinsen und Benützungsgebühren liegen aufgrund der einschränkenden Corona-Massnahmen unter dem Budget.

38 Ausserordentlicher Aufwand / 48 Ausserordentlicher Ertrag
Der Neubewertungsreserve konnten 2021 einmalig CHF 101'561 entnommen und in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Die Differenz von CHF 62'164 zur gesamten Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 163'725 kann in den folgenden Jahren bis 2025 jeweils als Auflösungsbetrag der Neubewertungsreserve entnommen werden. Diese Auflösung entlastet den Allgemeinen Haushalt. Der Geschäftsfall wurde gemäss den Vorschriften nach HRM2 als ausserordentlich verbucht.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2019	
Allgemeiner Haushalt	CHF	101'361.75	CHF	149'500	CHF	154'942.65
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	145'793.90	CHF	150'000	CHF	276'599.65
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	20'988.65	CHF	160'000	CHF	13'379.55
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	147'916.75	CHF	265'000	CHF	53'206.10
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
Gesamthaushalt	CHF	416'061.05	CHF	724'500	CHF	498'127.95

Die Nettoinvestitionen lagen um CHF 308'839 unter dem Budget. Der Grund sind Verzögerungen bei verschiedenen Projekten (Sanierung Schulliegenschaften, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung). Zudem wurde mit diversen Projekten begonnen und sind deshalb per Ende 2021 in Bau respektive Realisierung.

Bilanz

	01.01.2021		31.12.2021		Veränderung 2021	
Aktiven	CHF	12'537'967.45	CHF	13'096'235.52	CHF	568'268.07
Finanzvermögen	CHF	7'695'470.10	CHF	8'160'292.47	CHF	474'822.37
Verwaltungsvermögen	CHF	4'842'497.35	CHF	4'935'943.05	CHF	93'445.70
Passiven	CHF	12'527'967.45	CHF	13'096'235.52	CHF	568'268.07
Fremdkapital	CHF	1'858'090.65	CHF	1'413'555.64	CHF	- 434'535.01
Eigenkapital	CHF	10'679'876.80	CHF	11'682'679.88	CHF	1'002‘803.08

Nachkredite

Total:	CHF	452'373.78
davon:		
gebunden	CHF	227'423.85
GR Kompetenz	CHF	224'949.93
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Wünschen Sie eine detaillierte Jahresrechnung 2021?

Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Kirchdorf (Tel. 031 780 00 10) oder via E-Mail: ulrich.kreuter@kirchdorf-be.ch in Verbindung.

Die Jahresrechnung 2021 ist jederzeit auch abrufbar unter: www.kirchdorf-be.ch

2 ECKDATEN

Übersicht

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHDORF **Eckdaten Übersicht**

	Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	763'639.88	-293'300	1'540'250.16
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'002'042.58	-165'000	1'632'939.81
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-238'402.70	-128'300	-92'689.65
Steuerertrag natürliche Personen	3'993'049.40	3677300	3'773'450.20
Steuerertrag juristische Personen	232'482.45	93'100	68'819.20
Liegenschaftssteuer	317'070.15	330'000	311'449.95
Nettoinvestitionen	416'061.05		498'127.95
Bestand Finanzvermögen	8'160'292.47		7'685'470.10
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'935'943.05		4'842'497.35
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'585'745.15		3'756'906.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'350'197.90		1'085'591.35
Fremdkapital	1'413'555.64		1'848'090.65
Eigenkapital	11'682'679.88		10'679'876.80
Reserven	206'616.65		206'616.65
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'925'940.34		5'923'897.76

Gestufter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

		Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
30	Personalaufwand	1'119'283.10	1'162'100	962'546.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	866'236.77	957'900	992'587.37
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	320'621.85	349'300	306'085.75
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	338'751.20	292'700	338'751.20
36	Transferaufwand	3'859'316.85	3'996'300	3'767'166.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	1'140.00
	Total betrieblicher Aufwand	**6'504'209.77**	**6'758'300**	**6'368'277**
40	Fiskalertrag	4'804'865.75	4'221'700	4'380'937.80
41	Regalien und Konzessionen	83'758.60	82'000	82'348.00
42	Entgelte	956'355.00	857'000	894'924.46
43	Verschiedene Erträge	223'523.30	170'000	134'111.27
45	Entnahmen Fonds/Spezielfinanzierungen	39'693.40	70'800	42'431.65
46	Transferertrag	1'003'192.60	938'000	912'577.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	1'140.00
	Total betrieblicher Ertrag	**7'111'388.65**	**6'339'500**	**6'448'471.08**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**607'178.88**	**-418'800**	**80'194**
34	Finanzaufwand	21'134.78	30'300	35'484.50
44	Finanzertrag	116'219.68	86'000	686'919.00
	Ergebnis aus Finanzierung	**95'084.90**	**55'700**	**651'434.50**
	Operatives Ergebnis	**702'263.78**	**-363'100**	**731'628.76**
38	Ausserordentlicher Aufwand	101'761.70	0	292.40
48	Ausserordentlicher Ertrag	163'137.80	69'800	808'913.80
	Ausserordentliches Ergebnis	**61'376.10**	**69'800**	**808'621.40**
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	**763'639.88**	**-293'300**	**1'540'250.16**

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**872'487.97**	**110'879.05**	**888'000**	**84'800**	**787'163.36**	**43'927.90**
	Nettoaufwand		761'608.92		803'200		743'235.46
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**353'070.70**	**334'134.85**	**349'900**	**310'800**	**327'628.90**	**311'738.40**
	Nettoaufwand		18'935.85		39'100		15'890.50
2	**Bildung**	**1'994'006.43**	**494'369.25**	**2'025'700**	**447'900**	**1'883'839.72**	**437'506.70**
	Nettoaufwand		1'499'637.18		1'577'800		1'446'333.02
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**102'824.50**	**5'284.50**	**73'100**	**5'500**	**63'736.50**	**7'311.75**
	Nettoaufwand		97'540.00		67'600		56'424.75
4	**Gesundheit**	**3'895.45**		**9'000**		**4'032.25**	
	Nettoaufwand		3'895.45		9'000		4'032.25
5	**Soziale Sicherheit**	**1'455'064.75**	**36'685.55**	**1'534'300**	**12'400**	**1'416'142.45**	**15'798.15**
	Nettoaufwand		1'418'379.20		1'521'900		1'400'344.30
6	**Verkehr**	**509'991.65**	**59'074.60**	**565'000**	**30'800**	**535'950.63**	**51'511.00**
	Nettoaufwand		450'917.05		534'200		484'439.63
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'065'374.80**	**1'138'303.80**	**945'800**	**989'700**	**978'165.16**	**961'151.73**
	Nettoertrag	72'929.00		43'900			17'013.43
8	**Volkswirtschaft**	**13'479.65**	**86'935.10**	**16'400**	**85'000**	**13'556.95**	**85'584.00**
	Nettoertrag	73'455.45		68'600		72'027.05	
9	**Finanzen und Steuern**	**1'302'127.33**	**5'406'656.53**	**436'000**	**4'876'300**	**2'083'963.56**	**6'179'649.85**
	Nettoertrag	4'104'529.20		4'440'300		4'095'686.29	
	Total Aufwand / Ertrag	**7'672'323.23**	**7'672'323.23**	**6'843'200**	**6'843'200**	**8'094'179.48**	**8'094'179.48**

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	6'670'280.65*
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	7'433'920.53*
	Ertragsüberschuss	CHF	763'639.88
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	5'483'520.75
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	6'485'563.33
	Ertragsüberschuss	CHF	1'002'042.58
	Aufwand **Feuerwehr**	CHF	237'292.10
	Ertrag **Feuerwehr**	CHF	233'899.20
	Aufwandüberschuss	CHF	3'392.90
	Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	381'844.60
	Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	310'446.75
	Aufwandüberschuss	CHF	71'397.85
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	417'696.65
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	257'283.95
	Aufwandüberschuss	CHF	160'412.70
	Aufwand **Abfall**	CHF	106'752.15
	Ertrag **Abfall**	CHF	103'552.90
	Aufwandüberschuss	CHF	3'199.25
* Inkl. Interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von		CHF	43'174.40

Die Stimmberechtigten haben keine Nachkredite zu genehmigen.

© iStock.com/BrianAJackson

2. Sekundarstufe 1 Wichtrach

Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung

Gemäss Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach sind für den Beschluss über neue wiederkehrende Kosten von mehr als CHF 20‘000 die Verbandsgemeinden zuständig.

Die Berechnung der Stellenprozente für die Hauswartung der Sekundarschule wurde letztmals im Jahr 2010 vorgenommen und mit 186 % Stellenprozenten beziffert. Die Ansprüche und Aufgaben an und für die Hauswartung haben in den letzten Jahren stetig zugenommen (z.B. Neubau Klassenzimmer Stöckli im Jahr 2013), ohne dass jedoch die Stellenprozente angepasst wurden.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudeteils "Nord" wurde die Hauswartstelle durch den Fachverband der Hauswarte neu berechnet. Dabei ergab sich eine notwendige Aufstockung der bisherigen Stellenprozente um 52 Stellenprozente. Die Total Stellenprozente von neu 238 werden aufgeteilt in Festanstellungen (210 Stellenprozente) und Beschäftigungen im Stundenlohn für die Halbjahresreinigungen (28 Stellenprozente).

Die Lohnkosten von bisher CHF 176‘900 pro Jahr erhöhen sich damit um ca. CHF 57‘500. Total ist somit neu mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 234‘400 zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Stellenetats-Erhöhung für die Hauswartung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach von aktuell 186 auf 238 Stellenprozente.

3. Kreditabrechnung Beschaffung Tanklöschfahrzeug

Krenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2019 einen Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Gerzensee über CHF 450'000 genehmigt. Das Fahrzeug wurde von der Vogt AG Oberdiessbach gebaut und der Feuerwehr 2021 übergeben. Der Kredit konnte deutlich unterschritten werden.

<u>Kostenzusammenstellung:</u>

Verpflichtungskredit, brutto	CHF	450‘000.00
Total Ausgaben	CHF	425'618.55
Kreditunterschreitung	CHF	24'381.45

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt und legt sie den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Informationen aus dem Gemeinderat

Kredit für die Ortsplanungsrevision
Im November 2021 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für die Ortsplanungsrevision bewilligt. Unterdessen hat die Startsitzung mit dem beauftragten Planungsbüro IC Infraconsult stattgefunden. Aktuell werden Grundlagen erarbeitet und bestehende Baulandreserven überprüft. Der Zeitplan sieht vor, dass 2023 die öffentliche Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision stattfinden wird.

Foodtruck «Gnuss Truckli» in Kirchdorf
Von April bis Oktober 2022 jeweils donnerstags von 11.00 – 13.00 und von 17.00 - 20.00 Uhr ist der Foodtruck auf dem Viehschauplatz stationiert. Der Gemeinderat begrüsst das «Gnuss Truckli» und betrachtet das neue Angebot als Bereicherung des Dorflebens.

Gemeinderatsbeschlüsse
Informationen zu den wichtigsten Gemeinderatsbeschlüssen werden regelmässig auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf veröffentlicht:
https://www.kirchdorf-be.ch/aktuell/gemeinderat

Personelles

Verschiedene Stellen in der Verwaltung müssen durch den Gemeinderat neu besetzt werden. Gleich mehrere neue Mitarbeitende können begrüsst werden:

- Andrea Stoll, ist am 1. Januar 2022 als Mitarbeiterin Liegenschaften Aussenbereich in den Dienst der Gemeinde eingetreten. Sie ersetzt Carmen Stingelin, welche die Gemeinde im September 2021 verlassen hat.
- Adrian Geissbühler, hat als Mitarbeiter Werkhof am 1. Februar 2022 angefangen. Er ist Nachfolger von Peter Thomann, der Ende November 2021 ausgetreten ist.
- Ariane Schmied, Sachbearbeiterin Tiefbau, hat ihre Stelle auf Ende Februar 2022 gekündigt. Sie wird durch Natascha Mathys, ersetzt.
- Ulrich Kreuter, Finanzverwalter, hat per Ende August 2022 gekündigt. Die Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den austretenden Mitarbeitenden für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Kirchdorf und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat heisst die neuen Mitarbeitenden willkommen und freut sich auf eine gute und möglichst langfristige Zusammenarbeit.

Vorstellung Natascha Mathys
Hallo, ich bin Natascha Mathys und wohne mit meinem Mann und unserer Tochter in Münsingen.

Nach meiner Ausbildung als Zimmerin habe ich mich als technische Kauffrau weitergebildet. So war es mir möglich, ein vielseitiges Wissen aufzubauen. Ich durfte Erfahrungen auf dem Bau, im Innendienst, in der Auftragsabwicklung und als Sachbearbeiterin sammeln. Durch meine Ausbildungen bringe ich ein kaufmännisches wie auch technisches Verständnis mit.

In den Jahren 2016 und 2017 hatte ich das grosse Privileg die Welt zu bereisen. Eineinhalb Jahre verbrachte ich in Australien und Neuseeland und machte mich danach von Rom aus auf die Heimreise. In den ca. 20 Monaten bin ich viel gewandert, habe Freiwilligenarbeit geleistet und durfte sehr viele schöne Momente erleben.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie. Ich liebe die Natur, fahre gerne Velo und führe gerne kleinere handwerkliche Projekte durch.

Ich bin gespannt auf die Herausforderungen als Sachbearbeiterin Tiefbau und freue mich, Sie als Bürger/Innen von Kirchdorf kennenzulernen.

Informationen aus der AHV-Zweigstelle

Auszug aus dem Individuellen Konto
Viele Personen machen sich Gedanken über den Betrag ihrer zukünftigen AHV/IV-Rente. Für die Höhe der AHV/IV-Rente sind die effektiv geleisteten Beiträge und die Dauer der Beitragszahlungen massgebend. Es ist deshalb wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten Beiträge vom Arbeitgeber tatsächlich mit der AHV abgerechnet wurden. Für jede versicherte Person führen die Ausgleichskassen ein individuelles Konto, welches ständig aktualisiert wird. Es enthält alle Angaben, die massgebend sind für die Rentenberechnung, insbesondere was die Beiträge und die Zeiträume der erzielten Einkommen anbelangt.

Die Nummern der Ausgleichskassen, die für einen Versicherten ein individuelles Konto führen, können unter dem Inforegister der zentralen Ausgleichskasse abgefragt werden:
https://www.inforegister.zas.admin.ch/InfoWeb/

Auf dem individuellen Konto (IK) werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen.

Sie können leicht nachprüfen, ob Ihr Arbeitgeber die AHV/IV/EO-Beiträge ordentlich abgerechnet hat. Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden oder Nichterwerbstätigen wird empfohlen, diese kostenlose Dienstleistung alle vier Jahre zu beanspruchen. Dazu genügt es, ein Gesuch für einen Kontoauszug auszufüllen und der AHV-Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt, oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern zuzustellen (telefonische Anfragen können nicht entgegengenommen werden).

Bitte beachten Sie, dass Einkommen des laufenden Jahres erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt sind.

Den Kontoauszug können Sie unter www.ahv-iv.ch / Merkblätter und Formulare / Bestellung Kontoauszug verlangen.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Erneuerung Schulanlage Kirchdorf

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 einen Projektierungskredit von CHF 350'000 für die Erneuerung der Schulanlage in Kirchdorf.

Bei der damaligen Diskussion gab es verschiedene, teils kritische Voten zum Umgang mit dem Bestand. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die Arbeiten weiter vorangetrieben und dabei die seinerzeit geäusserten Bedenken berücksichtigt. Anstelle mit einem offenen Projektwettbewerb soll die am besten auf die Kirchdorfer Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnittene Lösung mittels Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation (selektives Verfahren) ermittelt werden. Ein Studienauftrag hat gegenüber dem Wettbewerb den Vorteil, dass während dem Verfahren ein intensiver Dialog mit den Planerteams möglich ist. So lässt sich beispielsweise die Frage, ob im vorliegenden Projekt eine Sanierung mit Anbau oder ein Ersatzneubau die nachhaltigere Lösung darstellt, fundiert analysieren und beantworten. Weiter kann bei einem Studienauftrag die Kostenkontrolle besser gewährleistet werden als beim offenen Wettbewerbsverfahren.

Die Verfahrensänderung hat Auswirkungen auf die Planung bis zum nächsten Meilenstein – dem Baukreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung. Deshalb werden in einem nächsten Schritt die bisherige Terminplanung sowie die Kostenberechnungen in Zusammenarbeit mit einer erfahrenden Verfahrensbegleitung kritisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst.

Informationen aus der Schule Region Gerzensee

Skilager 7. - 9. Zukunftsklassen
Schule Region Gerzensee

Winterzeit ist Skilagerzeit. So war es in den letzten Jahren an der Schule Region Gerzensee immer gewesen. Letztes Jahr musste die Woche leider ausgesetzt werden und auch in diesem Schuljahr war es lange unklar, ob wir das Lager durchführen dürfen. Sowohl von den Eltern wie auch von der Bildungskommission und der Schulleitung erhielten wir grossen Zuspruch und wurden bestärkt, mit den beiden Zukunftsklassen in den Schnee und auf die Piste zu gehen.

So waren wir vom 24. – 28. Januar 2022 auf den Pisten des wunderschönen Skigebiets Rinderberg-Saanenmöser-Schönried unterwegs. Das Team der Lehrpersonen an den Standorten Oeschseite und Saanenwald wurde tatkräftig von Marianne Horst, Lu Berner, Monia Bähler und den Praktikanten (P1, PH Bern) Chiara Hunn und Roger Linder unterstützt. Ihnen und den helfenden Eltern (Fahrdienst etc.) gebührt ein grosses DANKESCHÖN!

Die Schülerinnen und Schüler genossen die gemeinsame Lagerzeit sehr. Die drei folgenden Berichte geben einen Einblick in das zurückgewonnene Lagerleben.

Manuel Simmen, KL

Skilager 2022

Unser Skilager hat am 24. Januar 2022 begonnen. Unsere Klasse hat sich um 07:30 Uhr auf dem Viehschauplatz getroffen, um mit dem Schulbus an die Oeschseite zu fahren. Als alle da waren, haben wir mit Lu Berner unser Gepäck eingeladen. Im Schulbus war es ein bisschen kalt, aber das machte uns nichts. Wir sind etwa eine Stunde gefahren und als wir da waren, hatte die Sonne geschienen. Als alle das Gepäck ausgeladen und sich vor dem Haus versammelt hatten, konnten wir uns einrichten; wir Mädchen hatten das linke Zimmer und die Jungen das rechte. Am Mittag hatten alle ein Sandwich dabei, es war sehr lustig. Später sagten die Leiter, dass wir uns anziehen sollten fürs Ski fahren. Zum Skilift mussten wir ein paar Meter gehen, aber das machte mir nichts. Als alle ihre Skis angezogen hatten, ging es auf den Lift. Es war das erste Mal nach zwei Jahren, dass ich wieder auf den Skis stand. Wir fuhren dann zum Lagerhaus der Klasse Simmen und teilten die Gruppen ein. Ich war in der mittelschnellen Gruppe, es hat mir viel Freude bereitet, wieder Ski zu fahren.

Am Abend haben wir immer Spiele gespielt, aber unsere Klasse mag keine Spiele, also war es nicht sehr witzig. Die nächsten Tage sind immer wieder die Leiter gewechselt worden. Am Mittag haben wir bei Herrn Simmen Suppe gegessen. Selma und ich haben am Mittwoch zusammen gekocht, wir haben das Essen ein wenig versalzen, es war trotzdem gut. Am Donnerstag haben wir am Abend im Restaurant etwas getrunken und sind dann zurück zu unserem Haus gegangen. Abends hatte ich schon gepackt für am Freitag. Am nächsten Tag sind fast alle Ski fahren gegangen, nur wenige haben beim Putzen geholfen. Am Schluss haben wir uns alle im Restaurant getroffen und haben getrunken und Pommes gegessen, dann sind wir nach Hause gefahren.

Aurora, 8. Klasse

Das coolste Skilager Erlebnis
Am Donnerstag, dem 27.01.2022, war ich in der schnellen Skigruppe unterwegs mit Franco und Nils. Nach dem Mittagessen mussten wir alle etwa um 13.30 Uhr draussen parat sein. Zuerst fuhren wir bis nach unten zur Talstation und von dort aus bis nach ganz oben. Dann sind wir in Richtung Chaltenbrunnen-Parwengesattel gefahren und von dort aus bis nach ganz unten von der Piste Parwengesattel. Dort hatten wir immer Sonne und es war eine perfekte Piste. Etwa bei der zweitletzten Fahrt gingen wir noch in den Snowpark-Gstaad. Ich konnte schon früher den One-eighty über einem Hügel, aber noch nicht von einer Schanze aus. So standen wir vor der ersten Schanze und warteten, bis alle dort waren. Schon am Vortag habe ich den One-eighty probiert und schon geschafft, aber nicht flüssig. So fuhr ich langsam, aber mit genug Schwung auf die Schanze zu und machte den One-eighty, aber dieses Mal flüssig. Ich war voller Freude, da ich es geschafft habe, ihn über eine Schanze zu machen. Am Freitag durften wir nochmals nach dem Hüttenputzen Skifahren gehen. Wir fuhren wieder in den Snowpark mit Leo, Nils, Franco, Jaelle und Nubya. Leo und ich fuhren hintereinander auf die Schanze zu und machten beide den One-eighty flüssig.

Das war mein coolstes Erlebnis in diesem letzten Skilager.

Ich fand dieses Skilager allgemein das coolste und beste, da es auf der Piste oder in der Hütte immer lustig war. Wir hatten immer eine gute Stimmung und es gab feines Essen. Bei den Spielabenden konnte man es immer zusammen lustig haben.
Leider war es mein letztes Skilager.

Jan, 9. Klasse

Küchenparty
Am Mittwochabend gab es bei uns ''Älplermagroni''. Da dieses Menu viel zum Abwaschen gab, haben ich und die anderen Mädchen beschlossen, dem Küchenteam beim Abwaschen zu helfen. Die Jungs gingen, wie man es erwarten konnte, hoch in ihr Zimmer und Livia, Enya, Loriana, Jaelle, Nubya, Jan und ich haben dann abgewaschen. Damit das Abwaschen nicht so langweilig war, haben wir die Musikbox voll aufgedreht und die poppigsten Songs gehört. Es war schön, da auch die Lehrer locker und gelassen waren. Sobald jemand hereingekommen war, sang er oder sie entweder mit oder hatte einfach Spass am Zuhören.

Wir hörten zum Beispiel «Rolling in the deep» von Adele, «Firework» von Katy Perry oder sonstige Lieder, die jeder mitsingen konnte. Eigentlich wollten die Lehrer mit uns ''Gemsch'' spielen, jedoch ist das wegen der Küchengruppe ins Wasser gefallen. Insgesamt war dies ein sehr schöner Abend. Wir hatten Spass am Küchenaufräumen, die Jungs am Nichtstun und die Lehrer konnten noch etwas reden und ihren Kaffee dazu trinken. Um circa 22:15 Uhr gingen wir ins Bett und um 23:00 Uhr mussten wir definitiv schlafen.

Das Lager hat mir sehr, sehr, sehr, sehr gefallen und es war gut, wieder etwas in der Klasse zu machen.

Cilia, 8. Klasse

Mobile Schulsozialarbeit

Überall, wo Menschen zusammen sind, zusammen leben, zusammen arbeiten, ist soziale Kompetenz nötig, damit das Miteinander funktioniert. Obwohl der Mensch von Natur aus ein soziales Wesen ist, muss soziales Verhalten erlernt werden, damit nicht einfach das Recht des Stärkeren gilt. Die Schule ist ein wunderbares Übungsfeld dafür. Die verschiedensten Charaktere mit teilweise sehr unterschiedlichen Werten treffen aufeinander und müssen einen Weg finden, miteinander auszukommen. Unzählige Fragen stellen sich dabei: Wie kann ich meine Emotionen steuern? Merke ich frühzeitig, dass ich wütend werde? Was kann ich tun, wenn „das Feuer im Dach ist"? Wie kühle ich mich ab, bevor ich eskaliere? Wo hat mein Gegenüber seine Grenze? Wie kann ich dem Gegenüber mal was Gutes tun?.... Die Lehrerinnen und Lehrer leiten an, begleiten, zeigen viele gewaltfreie Möglichkeiten auf, helfen Lösungen und Wiedergutmachung zu suchen. Bei dieser permanenten Arbeit wird die Schule Region Gerzensee von der Mobilen Schulsozialarbeit der Institution „Schweizerische Gewaltprävention SIG" unterstützt. Wir beziehen deren Leistungen nach unserem Bedarf.

Die mobile Schulsozialarbeit besteht aus drei Bausteinen:

- <u>Baustein 1: Gesamtschulische Präventionsarbeit</u>
  Die Schule betreibt eine breit abgestützte Präventionsarbeit auf den Stufen „Lehrpersonen", „Eltern" und „Kinder". Alle ziehen am gleichen Strick und setzen sich für ein positives Klassen- und Schulklima ein. Die mobile Schulsozialarbeit kommt im Rahmen der Präventionsarbeit einmal pro Jahr in jede Klasse, der Schulsozialarbeiter macht mit den Kindern während zwei Lektionen Übungen im Bereich der Sozialkompetenz. Diese Übungen werden im Unterricht kontinuierlich weitergeführt.

- <u>Baustein 2: Schulung Lehrpersonen im Umgang mit herausfordernden Situationen</u>
  Das SIG schult die Lehrpersonen in den wichtigsten Methoden im Umgang mit herausfordernden Situationen und stellt viele praktische Hilfsmittel zur Verfügung, damit die Lehrperson sofort griffige Ideen erhält, um herausfordernde Situationen zu entschärfen.

- <u>Baustein 3: Unterstützung in herausfordernden Situationen</u>
  Die mobile Sozialarbeit steht bei Bedarf zur Verfügung, um in schwierigen Situationen unterstützend und deeskalierend zu wirken.

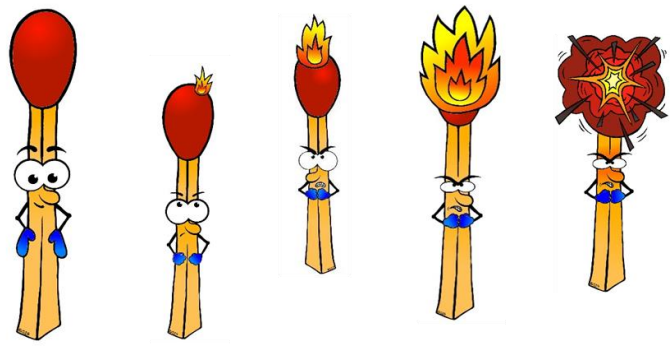

Den Baustein 1 haben wir seit ein paar Jahren bereits in unserem Jahresprogramm. Auch die Weiterbildung des Bausteins 2 haben wir schon einige Male nutzen dürfen. Neu bei uns ist seit 2022 Baustein 3. Im Budget 2022 ist erstmals ein namhafter Betrag eingeplant, mit dem Interventionen in sehr schwierigen Situationen finanziert werden können. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass die Lehrperson unterstützt wird, d.h. der Coach analysiert mit unabhängigem Blick von aussen die Situation und erarbeitet gemeinsam mit ihr eine geeignete Vorgehensweise.

Ich bin überzeugt, dass sich die Investition lohnt, ist doch ein gut funktionierendes Miteinander eine Grundvoraussetzung, damit eine Gesellschaft sich weiterentwickeln kann.

Silvia Scheidegger, Schulleiterin

Politische Beteiligung der Bevölkerung

UMFRAGE - Bitte nehmen Sie teil. Ihre Meinung und Ihre Ideen sind uns wichtig!

Die politische Beteiligung der Bevölkerung ist auch in Kirchdorf rückläufig. Bei kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen oder Wahlen liegt die Stimmbeteiligung oft bei unter 50 %.

Auf Gemeindeebene wird es, auch in Kirchdorf und trotz mehr als 1'800 Einwohnern resp. 1'547 Stimmberechtigten nicht einfacher, Personen für politische Ämter zu finden. **Besonders auffallend ist die bescheidene Teilnahme an der Gemeindeversammlung**. Bereits vor der Pandemie wurde diese von jeweils 45 bis höchstens 105 Personen besucht. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von durchschnittlich unter 5 % der Stimmberechtigten.

An einer Klausur im Februar 2022 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst und überlegt, was allenfalls geändert oder verbessert werden könnte. Vorab soll deshalb geklärt werden, warum ein Teil der Stimmberechtigten sich nicht am politischen Leben im Dorf beteiligt respektive nicht an den Gemeindeversammlungen teilnimmt.

Dazu soll die vorliegende **Umfrage** dienen:

1. Warum nehme ich regelmässig an der Gemeindeversammlung teil? Warum nicht?

Ich nehme regelmässig teil, weil _____

Ich nehme nicht regelmässig teil, weil _____

2. Was müsste sich ändern, damit ich an der Gemeindeversammlung teilnehme?

anderer Wochentag: z.B. _____

Rahmenprogramm: z.B. _____

Sonstiges / Anregungen? _____

*Bitte senden Sie Ihre Antworten bis am **31. Mai 2022** an die Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf oder per E-Mail an die Adresse info@kirchdorf-be.ch.*

Vielen Dank für Ihre Beteiligung. Die Resultate der Umfrage werden zu gegebener Zeit auf der Homepage www.kirchdorf-be.ch publiziert.

Einladung zum Seniorenausflug
Mittwoch, 1. Juni 2022

Nach 2 Jahren Pause ist es endlich wieder soweit.
Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren herzlich zum traditionellen Seniorenausflug der Gemeinde Kirchdorf ein.

Programm:
- Besammlung auf dem Viehschauplatz Kirchdorf: 12.30 Uhr
- Carfahrt Richtung Solothurn
- Zvieri an der Aare
- Rückkehr in Kirchdorf ca. 18.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen einen gemütlichen Nachmittag und danken für die rechtzeitige Anmeldung.
Gemeinderat Kirchdorf

Anmeldetalon Seniorenausflug 2022
❑ Ich/wir nehmen gerne am Ausflug teil

Name(n), Vorname(n) _____

Telefonnummer _____

Bemerkungen _____

*Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung bis am **15. Mai 2022** an die Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf oder per E-Mail an die Adresse info@kirchdorf-be.ch.*

Information zur Gebührenrechnung ab 2022

Um den administrativen Aufwand zu reduzieren, verzichten wir ab dem Jahr 2022 auf den Versand einer Akontorechnung per 30. Juni 2022. Sie erhalten Ende Jahr die definitive Abrechnung für das ganze Jahr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Kirchdorf

Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

Die Baubewilligungspflicht wird im Artikel 1a Baugesetz geregelt. Baubewilligungspflichtig sind alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen.

Baubewilligungspflichtig sind auch die Zweckänderung und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Baubewilligungspflichtige Bauvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung und die erforderlichen weiteren Bewilligungen oder die Gesamtbewilligung rechtskräftig erteilt sind. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die vorsorglichen Massnahmen, insbesondere der vorzeitige Baubeginn.

Im Artikel 6 und 6a Baubewilligungsdekret werden baubewilligungsfreie Vorhaben geregelt. Diese Artikel gelten nicht für Grundstücke, welche in der Landwirtschaftszone liegen, oder wenn das Bauvorhaben geeignet ist, die Nutzungsordnung zu beeinflussen. Artikel 7 Baubewilligungsdekret regelt unter anderem, dass wenn ein Bauvorhaben nach Artikel 6 und 6a den geschützten Uferbereich, den Wald, ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung betrifft und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, ist es baubewilligungspflichtig.

Bei Unsicherheiten betreffend die Baubewilligungspflicht bitten wir die Bevölkerung direkt auf der Bauverwaltung der Gemeinde Kirchdorf nachzufragen. Gerne werden die nötigen Abklärungen getroffen.

Rückblick Baugesuche
Die Bautätigkeit nahm in den letzten Jahren zu. Im Jahr 2021 ist eine Rekordzahl an Baugesuchen eingegangen:

Jahr 2018	24 Baugesuche
Jahr 2019	35 Baugesuche
Jahr 2020	31 Baugesuche
Jahr 2021	44 Baugesuche

In den Angaben sind die Bauvoranfragen und die Projektänderungsgesuche nicht enthalten.

eBau seit 1. März 2022 Pflicht

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche seit dem 1. März 2022 benutzt werden muss. Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden elektronisch über eBau einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden im eBau ausgefüllt. Die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen werden hochgeladen und der Gemeinde elektronisch übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung (Papierdossier) einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen. Die Baubewilligungsbehörden haben den Gesuchstellenden den unterschriebenen Bauentscheid nach wie vor zusätzlich mit einem unterzeichneten Plansatz per Post zuzustellen. Bis zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr, die im Rahmen der geplanten Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) erfolgen soll, bleiben die Papierakten die massgebenden Akten. Die beiden Formulare für die Selbstdeklaration der Baukontrollen SB1 und SB2 sind über eBau auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und bei der Gemeinde einzureichen. Technische Fragen sind beim technischen Support zu klären. Fachliche Fragen und Nachfragen zum Baubewilligungsverfahren sind an die Gemeinden zu richten. Den Link zum eBau können Sie unserer Website entnehmen.

Sonderabfallmobil 2022

Sonderabfälle können, wenn sie nicht fachgerecht entsorgt werden, erheblichen Schaden für die Umwelt und für den Menschen bedeuten. Deshalb dürfen sie keinesfalls im Hauskehricht, im Abwasser oder in der Natur entsorgt werden.

Die Gemeinde Kirchdorf organisiert auch in diesem Jahr, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gerzensee und Wichtrach und der Firma Altola AG sowie der AVAG, eine gemeinsame Sonderabfallsammlung. Das Fachpersonal des Sonderabfallmobils nimmt Ihre Sonderabfälle aus Haushaltungen (bspw. Lacke, Spraydosen, Medikamente, Reinigungsmittel, Farben etc.) unentgeltlich entgegen und entsorgt diese fachgerecht und umweltfreundlich.

Die Sonderabfallsammlung findet am Samstag, 22. Oktober 2022 von 13:00 – 16:00 Uhr auf dem Viehschauplatz in Kirchdorf statt.

Der ÖREB-Kataster

Befindet sich ein Grundstück in einer Grundwasserschutzzone? Ist ein Grundstück mit Altlasten belastet? Welche Lärmschutzmassnahmen müssen ergriffen werden? Welche Baulinien gelten?

Die Antwort darauf liefert der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen sich an die Rahmenbedingungen halten, welche die Gesetzgeber und die Behörden vorschreiben. Der ÖREB-Kataster führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z. B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern eingesehen werden. Informationen zum Gebrauch und zur Nutzung des ÖREB-Kataster können dem Flyer oder dem Video entnommen werden.
https://www.agi.dij.be.ch/de/start/kataster/oereb-kataster

Zurückschneiden der Bäume

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die
- zu nahe an Strassen stehen
- in den Strassenraum und Gehwege hineinragen
- Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen

gefährden die Verkehrsteilnehmenden.
Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Absatz 1, Art. 74 Buchstabe b, Art. 83, Art. 84 Absatz 2, Art. 93: Strassenverordnung Art. 57):

a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben
b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden
c) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

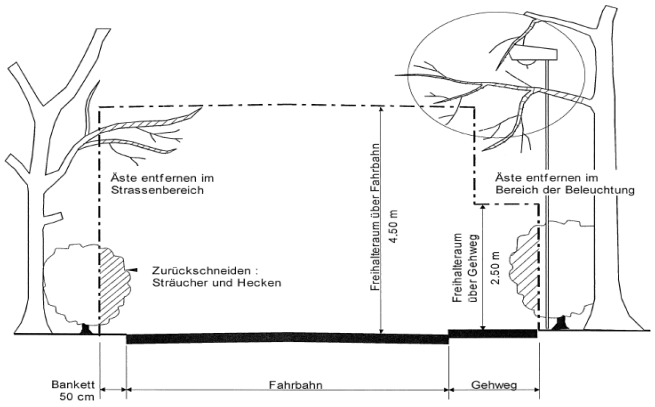

Bekämpfung von Neophyten

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

In der Gemeinde Kirchdorf kommen vor allem folgende Arten von Neophyten vor:

Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:
Das Drüsige Springkraut wird etwa 2 Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die roten Drüsen an den Blättern. Eine Pflanze kann bis 4'000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis 7 Meter weit fortgeschleudert werden. Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer über immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt. Umgeknickte Pflanzen können an den Stängelknoten wieder austreiben.

Gefahren:
Die hohe Pflanzendichte führt zu einer Verarmung der einheimischen Pflanzenwelt am entsprechenden Standort. Entlang von Gewässern kann es die natürlich vorkommenden Pflanzen verdrängen und somit Erosionen begünstigen. Im Wald tritt es als aufdringliches Unkraut auf, das die natürliche Verjüngung behindern kann.

Bekämpfung:
Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.

Mantegazzis Bärenklau oder Riesen-Bärenklau
(Heracleum mantegazzianum)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:
Der Riesen-Bärenklau kann während der Blütezeit über 3 Meter gross werden und gleicht unserem einheimischen Wiesen-Bärenklau. Dieser wird aber höchstens 1.5 Meter gross. Pro Pflanze bilden sich bis 10'000 Samen pro Jahr.

Gefahren:
Die ganze Pflanze enthält Stoffe (Furanocumarine), welche bei Berührung auf die Haut gelangen und zusammen mit Sonneneinstrahlung nach 24-48 Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung verursachen können. Diese Entzündungen können, sofern sie grossflächig auftreten, sogar Spitalaufenthalte nötig machen. Oft heilen die Wunden nur unter Narbenbildung wieder ab.

Bekämpfung:
Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.

Kanadische und Spätblühende Goldrute
(Solidago spp.)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:
Vom Frühling an entwickeln sich die 0.5 bis maximal 2.5 m hoch werdenden Goldruten aus ihren ausdauernden, unterirdischen Ausläufern. Pro Quadratmeter können so über 300 Pflanzen sprossen.

Gefahren:
In schützenswerten Pflanzenbeständen wird durch das Eindringen von Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. So werden namentlich Licht liebende Pflanzenarten durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt.

Bekämpfung:
Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.

Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)
Aufgeführt in Schwarzer Liste

Beschreibung:
Das Einjährige Berufkraut ist in Nord-Amerika beheimatet und wurde bei uns als Gartenpflanze eingeführt. Es ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze. Die ganze Pflanze ist behaart. Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich ist, hat das Berufkraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Ab Juli entstehen bereits reife Samen, die meist schon im Herbst keimen.

Gefahren:
Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.

Bekämpfung:
Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Quelle https://www.neophyt.ch/

Weitere Informationen können Sie der Internetseite www.neophyt.ch entnehmen.

Feuerbrandbekämpfung

Der Feuerbrand ist eine hoch ansteckende Bakterienkrankheit, die Kernobstbäume und verschiedene Zier- und Wildpflanzen befällt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Pflanzengesundheitsrechts am 01.01.2020 wechselt der Status des Feuerbrandes von "Quarantäneorganismus" zu "Geregelter Nicht-Quarantäneorganismus". Dieser Wechsel bedeutet, dass für Feuerbrand grundsätzlich keine Melde- und Bekämpfungspflicht mehr besteht.

Das Amt für Landwirtschaft hat nun diverse "Gebiete mit geringer Prävalenz" beschlossen. So wird neu ein Gebiet Kirchdorf-Seftigen ausgeschieden (Publikation im Amtsblatt am 23. März 2022). In diesen Gebieten soll die Häufigkeit des Auftretens von Feuerbrand auf Wirtspflanzen (Prävalenz) tief gehalten werden. Somit werden wertvolle Wirtspflanzenbestände geschützt, z. B. Erwerbsobstanlagen oder Baumschulen, die Wirtspflanzen produzieren. In diesen Gebieten mit geringer Prävalenz sind Besitzerinnen und Besitzer von Wirtspflanzen verpflichtet, ihre Pflanzen selber zu kontrollieren. Der Feuerbrandkontrolleur kommt nicht mehr regelmässig vorbei; die Fachstelle Pflanzenschutz führt nur risikobasierte Stichprobenkontrollen durch. Im Gebiet mit geringer Prävalenz gilt weiterhin eine Melde- und Bekämpfungspflicht.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.be.ch/feuerbrand.

Einheimische Wildsträucher

Schön, dornig und voller Leben!
Schätze im Naturpark – Eine Wissens-Serie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch

Schaffen wir Platz für mehr Natur in unserem Garten!
Damit es wieder summt und zwitschert in unseren Gärten, können wir die immergrünen exotischen Sträucher durch einheimische Wildsträucher ersetzen. Diese bieten den Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln einen optimalen Lebensraum und ein passendes Nahrungsangebot.

Die Vielfalt macht es aus
Verschiedene Arten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühen und Früchte tragen, gewährleisten das ganze Jahr hindurch ein Nahrungsangebot für Tiere. Achten wir also auf Vielfalt im Garten!

Sal-Weide Dieser Wildstrauch steht an der Spitze: Er bietet 317 Tierarten, davon 96 Nachtfaltern, eine wichtige Nahrungsquelle und einen Lebensraum.	**Schwarzdorn** Insgesamt 211 Tiere finden Nahrung und ein Zuhause in diesem Strauch dank der schützenden Dornen und der frühen Blüte im Jahr.	**Vogelbeere** Nicht von ungefähr heisst dieser Strauch so: 63 Vogelarten ernähren sich von den leuchtendroten Beeren. 58 Insektenarten schätzen den Nektar der Blüten.

Pflanztipps
Ohne Erdballen wachsen Sträucher am besten an. Eine gute Adresse für einheimische Wildsträucher ist der Pflanzgarten Thanwald
www.pflanzgartenthanwald.ch.

Am ausgewählten Standort ein Pflanzloch ausstechen, welches in Höhe und Tiere ca. dem 1.5-fachen Durchmesser des Wurzelballens entspricht. Nachdem die Pflanze in das Pflanzloch gesetzt wurde, Wurzeln allseitig mit lockerem Boden umgeben, gleichmässig fest antreten und gut angiessen.
Nach der Pflanzung die Sträucher um etwa einen Drittel kürzen. Dadurch werden die bodennahe Verzweigung und der dichte Wuchs der Sträucher gefördert.

Wildsträucher sind meist robust und pflegeleicht. Ein Ausmähen rund um den Strauch ist nur dann angebracht, wenn üppiger Krautwuchs oder Pioniergehölze wie Brombeeren den Strauch bedrängen. Ansonsten den Krautsaum nicht mähen, da er ideale Bedingungen für Tiere schafft, die in Bodennähe leben.

Hotspot der Biodiversität
Gemütliche Sitzbänke zwischen duftenden Wildsträuchern laden zum Verweilen, Beobachten und Lernen ein: Am **Waldrand Bannholz** in der Gemeinde Schwarzenburg ist dank unzähligen Stunden Freiwilligenarbeit ein Naturparadies entstanden. Auf Infotafeln wird erklärt, warum Brennnesseln weit mehr sind als schmerzendes Unkraut, aber auch wie man den eigenen Garten mit wenig Aufwand zu einer eigenen Biodiversitäts-Insel macht und was es braucht, damit Igel, Blindschleiche oder Wiesel uns dabei helfen, ungeliebte Gäste fernzuhalten.

Naturpark GANTRISCH mit Schwarzsee

Feuerwehr Region Gerzensee

IM NOTFALL
Wählen Sie umgehend die Nummer 112 oder 118.
In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, dass Bürgerinnen und Bürger rund um den Gerzensee bei kleinen Ereignissen (z.B. bei Wassereintritt, herabgefallenen Ästen und ähnliches) direkt Angehörige unserer Feuerwehr oder Mitarbeiter der Werkhöfe kontaktiert haben.

Rufen Sie, auch wenn Sie sich nicht sicher sind, umgehend die Nummer 112 oder 118 an. Sie werden am Telefon von Profis angeleitet und beraten. Damit in einem Ernstfall das richtige Dispositiv alarmiert werden kann, nutzen sie unbedingt die oben erwähnten Nummern und keine privaten Kontakte von Angehörigen der Blaulichtorganisationen oder der Mitarbeiter der Werkhöfe. So kann wertvolle Zeit eingespart werden.

Besten Dank für ihre Mithilfe!

Freundlich grüsst Feuerwehr Region Gerzensee

Steuern Kanton Bern

Kanton Bern
Canton de Berne

Steuern
Impôts

einloggen
eingeben
elektronisch
einreichen
www.taxme.ch

Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf «**Beleg hinzufügen**» und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone

Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit** Ihrem **Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage

Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter **www.taxme.ch**

Steuererklärungsdienst Pro Senectute

Kompetent und diskret:
Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

Auskunft und Anmeldung:
Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle.

Beratungsstelle Bern
Berner Generationenhaus
Bahnhofplatz 2
3011 Bern
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2
Postfach 152
3602 Thun
Telefon 033 226 60 60

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

SRK Freiwilligensuche

Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige/r beim
Roten Kreuz in der Region Mittelland

Informieren Sie sich unverbindlich:
031 384 02 00 oder
freiwillige-mittelland@srk-bern.ch
srk-bern.ch/freiwillige

Jetzt freiwillig engagieren!

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern

IRONMAN Switzerland Thun

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER
Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 10. Juli 2022 findet der 2. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die legendäre IRONMAN Weltmeisterschaft auf Hawaii. Am Start sind neben internationalen Profi-Athleten und der Schweizer Elite auch unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

STRASSENSPERRUNGEN VON 07.15 – 15.00 UHR

KIRCHDORF
- Steg und Dorfstrasse sind in beiden Richtungen gesperrt. Es sind keine Querungen möglich (Ausnahme Fussgänger).
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.
- Die Uttigenstrasse ist zwischen Kirchdorf und Uttigen in beiden Richtungen gesperrt.

MÜHLEDORF
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

GELTERFINGEN
- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

WEITERE SPERRUNGEN
- Die Seftigen- / Bern- / Riggisbergstrasse zwischen Belp und Riggisberg ist in Richtung Riggisberg gesperrt.
- Die Stockentalstrasse ist ab Wattenwil bis nach Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.
- Die Burgisteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg ist in beiden Richtungen gesperrt.

ZU-/ WEGFAHRTEN

KIRCHDORF
Östlich der Strecke erfolgen die Zu-/ Wegfahrten via Thalgutstrasse. Auf dem Viehschauplatz stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung. Westlich der Strecke erfolgen die Zu-/Wegfahrten via Seftigen – Noflen oder Mühleturnen. Das Aaretal ist ab Thurnen via Kaufdorf, Gelterfingen und Gerzensee erreichbar. Die Wegfahrt nach Thun erfolgt via Seftigen – Forst – Panzerpiste – Allmendingen und ist signalisiert. Die Anwohner von Halden können via Mettlen – Sonnhalde zu- und wegfahren. Die Anwohner von Im Lehn können eingeschränkt via Kirchdorf, Langeten zu- und wegfahren.

MÜHLEDORF
Die Wegfahrt nach Belp erfolgt via Kirchenthurnen - Toffen und nach Gerzensee / Aaretal via Kirchenthurnen - Kaufdorf – Gelterfingen sowie nach Kirchdorf je nach Zielort via Mühlenthurnen oder Gerzensee (keine Querung in Kirchdorf möglich). Die Anwohner von Büel können via Mühledorf zu- und wegfahren.

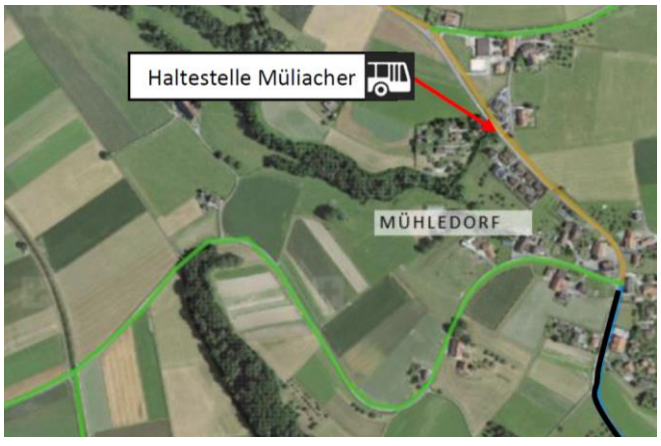

GELTERFINGEN
Die Gelterfingen- / Gerzenseestrasse ist in Richtung Belp gesperrt. Wegfahrt nach Belp: via Kaufdorf - Toffen.

LEGENDE
- Umleitungen
- Strasse in Richtung Belp gesperrt
- Strasse in beide Richtungen gesperrt
- Sackgasse

GURNIGEL
Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

ÖFFENTLICHER VERKEHR
Die BernMobil-Linie 165 verkehrt nur zwischen Münsingen/ Wichtrach und «Mühledorf, Müliacher». Die Haltestelle «Müliacher» wird 20 Meter in Richtung Gerzensee verschoben. Zwischen «Kirchdorf, Post» und «Wichtrach, Bahnhof» wird ein Shuttle-Betrieb geführt, um die Verbindungen nach Mühledorf, Gerzensee und Wichtrach zu gewährleisten (für Mühledorf & Gerzensee in «Gerzensee, Thalgut» umsteigen). In Wichtrach besteht Anschluss auf die S-Bahn 1. Die Haltestelle «Kirchdorf, Post» wird zur Kreuzung Kirchgasse/ Chefelistutz verschoben.

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN
Die Verkehrsinformationen aller Gemeinden finden Sie unter dem Link: www.bit.ly/anwohner.
Scannen Sie den QR-Code und gelangen Sie zu einer interaktiven Karte der Radstrecke.

Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90

Belpathlon

Der Belpathlon findet am 19. Juni 2022 statt.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage: https://www.belpathlon.ch/index.html

Naturparcours "vo Buur zu Buur"

Im Sommer 2021 erstellten zwölf Landwirte entlang des Wanderwegs an der Gürbe einen erlebnisreichen Parcours. Die Besuchenden erhielten dank den Betriebsportraits Einblick in den Alltag und das Engagement der Landwirtschaftsbetriebe. Gleichzeitig konnten sich die Besuchenden aktiv an den Fitnessposten betätigen, die an die landwirtschaftliche Arbeit erinnerten. Ende Oktober wurden die Posten wieder vollständig abgebaut.

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen möchten die Landwirte und die Arbeitsgruppe das temporäre Projekt in diesem Jahr nochmals im selben Rahmen durchführen.

Zwischen Mai und September werden rund zehn Landwirte zwischen Toffen und Mühlethurnen ihre A3-Tafeln aufstellen und das Material für das Fitness-Workout bereitlegen.

Entdecken Sie aktiv die Landwirtschaft entlang der Gürbe und halten Sie sich fit.

Naturpark GANTRISCH mit Schwarzsee

Sekstufe 1 Wichtrach, Ersatz-Neubau Nord

Am 1. März 2022 konnte der Neubau der Schule übergeben werden. Die Freude der Schülerinnen / Schüler und der Lehrpersonen über die Gestaltung des Gebäudes, die Raumaufteilung und die Einrichtungen ist sehr gross. Bis im Frühjahr 2022 erfolgen noch die Abschlussarbeiten an der Umgebung und der Neubau des Sportplatzes.

Innenausbau ab Neujahr 2022
Die letzten zwei Monate des Innenausbaus waren streng. Um das Ziel zu erreichen, auf Ende Februar den Neubau der Schule übergeben zu können, musste das Arbeitsprogramm sehr gut geplant und koordiniert werden. Der Planer und die Handwerker waren in dieser Zeit gefordert, um im ganzen Gebäude alles fertig zu streichen, zu schrauben oder zu installieren. Täglich war die Bauleitung vor Ort, um die Fortschritte und das Erreichen der Qualität zu kontrollieren.

Ein grosser Dank geht an alle, die mitgeholfen haben, den Abschluss punktgenau zum geplanten Termin zu realisieren.

Umgebungsarbeiten
Der Pausen-, der Parkplatz und die Veloständeranlage sind fertig. Bis zum Frühsommer werden noch das Rasenfeld, der Hartplatz und die Umgebung fertig gestaltet und begrünt. Der Einbau des Feinbelags auf Trottoir und Parkplätzen ist in den Sommerferien vorgesehen.

Tag des offenen Schulhauses mit Führungen
Am Samstag, 11. Juni 2022 von 10.00–15.00 Uhr wird der Neubau für die Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Gerzensee, Oppligen und Wichtrach zur Besichtigung geöffnet.

Daniel von Rütte

Tag des offenen Schulhauses mit Führungen

Samstag, 11. Juni 2022 10.00–15.00 Uhr

Die Behörden und die Baukommission freuen sich auf Ihren Besuch.

Verbindungsbau

Zimmer: Natur & Technik

Notizen